

ANHANG 04

Musikgesellschaft Wilderswil, 3812 Wilderswil

Bestimmungen der Absenzen und Vergabe der Fleisspreise

Gemäss Art. 7 der Vereinsstatuten

Art. 1

Auszeichnungen erhalten nur Mitglieder, die in der Musikgesellschaft Wilderswil als Aktivmitglieder aufgenommen sind.

Art. 2

Als Anwesend gelten sämtliche Teilnahmen an Proben (auch Spezial- und Registerproben), musikalische Anlässe und Versammlungen der MGW.

Art. 3

100 % ist das Jahrestotal der Proben und Anlässe vom 01. Januar bis 31. Dezember (gemäss Art. 2).

Bei einer Anwesenheit von mindestens 95% wird ein Geschenk im Betrag von maximal CHF 40.00 abgegeben.

Art. 4

Entschuldigungen sind dem Dirigenten oder dem appellführenden Mitglied des Vorstandes bekannt zu geben. Entschuldigte Abwesenheiten werden jedoch auch als „nicht anwesend“ registriert.

Statuten

Nach Genehmigung der Statuten an der Hauptversammlung vom 12. Februar 2022, ist dieser Anhang Nr. 04 durch den Vorstand in Kraft gesetzt worden.

3812 Wilderswil, 12. Februar 2022

Musikgesellschaft Wilderswil

Im Namen des Vorstandes

Der Präsident – Roger Bischoff

Handwritten signature of Roger Bischoff in blue ink, featuring a stylized 'R' and 'B'.

Der Sekretär – Sven Gruber

Handwritten signature of Sven Gruber in blue ink, featuring a stylized 'S' and 'G'.